



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 94

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Bericht
des Untersuchungsausschusses 13/2
zu Drucks. 13/6940 und zu Drucks. 13/6973**

und

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der CDU
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2**

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der F.D.P.
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2	3
Teil I	
Vorbemerkung	3
1. Einsetzung, Auftrag, Konstituierung, Verlauf der Untersuchung	3
2. Wesentliches Untersuchungsergebnis	4
Teil II	
Zusammenfassende Bewertung	20
Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der CDU zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2	23
Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2	25

Bericht des Untersuchungsausschusses 13/2

Teil I

Vorbemerkung

Dieser Bericht beruht auf den stenographischen Berichten der öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses 13/2. Diese Berichte können gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eingesehen werden.

1. **Einsetzung, Auftrag, Konstituierung, Verlauf der Untersuchung**
 - 1.1 Der Untersuchungsausschuß wurde in der 109. Plenarsitzung des 13. Landtags am 24. November 1994 aufgrund des Antrags der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sowie des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach § 54 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Artikel 92 der Hessischen Verfassung eingesetzt -Drucks. 13/6940 und 13/6973-.
 - 1.2 In seiner ersten Sitzung am 24. November 1994 konstituierte sich der Ausschuß unter der Bezeichnung Untersuchungsausschuß 13/2.

Folgende Abgeordnete wurden als Mitglieder beziehungsweise als stellvertretende Mitglieder benannt:

Fraktion der SPD: Becker (Gießen), Beucker, Karwecki, Starzacher (ordentliche Mitglieder); Weidmann, Becker (Nidda), Hoffmann, Schnabel (stellvertr. Mitglieder)

Fraktion der CDU: Dr. Jung (Rheingau), Koch, Dr. Wagner (Lahntal), Weimar (ordentliche Mitglieder); Bouffier, Prof. Dr. Hamer, Ortman, Rösler (stellvertr. Mitglieder)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weist, Burghardt (ordentliche Mitglieder); Frömmrich (stellvertr. Mitglied)

Fraktion der F.D.P.: Hielscher (ordentliches Mitglied); Hahn (stellvertr. Mitglied)
 - 1.3 Zum Vorsitzenden wurde Landtagspräsident Starzacher, zum stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneter Dr. Jung (Rheingau), zum Berichterstatter Abg. Hielscher gewählt.
 - 1.3.1 In der sechsten Sitzung am 12. Dezember 1994 legte Abg. Hielscher sein Mandat als Berichterstatter nieder.

Abg. Burghardt wurde zum Berichterstatter gewählt.
 - 1.4 Als Obleute wurden benannt:

Für die Fraktion der SPD: Abg. Beucker,

für die Fraktion der CDU: Abg. Koch,

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Weist und

für die Fraktion der F.D.P.: Abg. Hielscher.
 - 1.5 Der Untersuchungsausschuß hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, für das Verfahren den Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des

Bundestages (IPA-Regeln) -Bundestags-Drucksache V/4209- mit den in der zweiten Sitzung des Untersuchungsausschusses 13/1 hinsichtlich des Fragerechts beschlossenen Änderungen anzuwenden.

- 1.6 Der Untersuchungsausschuß 13/2 hat in der Zeit vom 24. November bis 12. Dezember 1994 insgesamt sechs - teils öffentliche, teils nichtöffentliche - Sitzungen abgehalten.
- 1.7 Der Untersuchungsausschuß 13/2 hat zum Untersuchungsthema aufgrund von insgesamt zehn Beweisanträgen wie folgt Beweis erhoben:
 - 1.7.1 Durch Einsichtnahme in Akten der Landesregierung und der Lotterietreuhandgesellschaft sowie durch Einsichtnahme durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und die Obleute in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zu den Ermittlungsverfahren Dr. Fugmann-Heesing, Dr. Geske, Dumschat, von Uckro und Balsler;
 - 1.7.2 durch uneidliche Vernehmung von 15 Zeugen.

2. Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Zum Untersuchungsauftrag

ob die Unterrichtung der Landesregierung gegenüber dem Hessischen Landtag und der Öffentlichkeit in Zusammenhang mit dem "Lotto-Skandal", die Darstellung der Vorgänge um den Wechsel in der Geschäftsführung der Lotterietreuhandgesellschaft mbH und die "Verquickung von Landes- und Parteiinteressen" durch hessische Sozialdemokraten wahrheitsgemäß war,

hat die Beweisaufnahme hinsichtlich der Fragen

- 2.1 "1. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Absicht, einen SPD-Landtagsabgeordneten zum Geschäftsführer der Hessischen Lotterietreuhandgesellschaft mbH zu ernennen.
3. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt waren der Ministerpräsident und/oder weitere Mitglieder beziehungsweise ehemalige Mitglieder der Landesregierung sowie deren Staatssekretäre im Zusammenhang mit den Fragekomplexen zu 1. und 2. persönlich beteiligt, und wie erfolgte insoweit die Einbeziehung der Regierungsfractionen?"

folgendes ergeben:

Der Zeuge Eichel hat bekundet, erst durch die "Spiegel"-Veröffentlichung vom 13.09.1993, bzw. deren Vorabdruck, erfahren zu haben, daß bei der Lotterietreuhandgesellschaft eine zweite Geschäftsführerstelle eingerichtet werden solle und beabsichtigt sei, diese Position mit dem Zeugen Hartherz zu besetzen. Im November oder Dezember 1992 sei er durch die damalige Finanzministerin, die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing, unterrichtet worden, daß der Geschäftführervertrag mit dem Zeugen Dumschat nicht verlängert werde. Dem habe er zugestimmt. Er könne sich nicht erinnern, ob ihm damals bereits die Nachfolge durch den Zeugen von Uckro bekannt gewesen sei. Jedenfalls sei ihm gegenüber zum damaligen Zeitpunkt von einer zweiten Geschäftsführerstelle nicht die Rede gewesen. Zutreffend sei, daß der Zeuge Hartherz seit Anfang der Wahlperiode im Gespräch gewesen sei. Ebenso aber auch andere Personen. Jedenfalls habe er mit dem Zeugen Hartherz nicht darüber gesprochen. Um die Angelegenheiten der Lotterietreuhandgesellschaft habe er sich nicht intensiv gekümmert. Es sei zutreffend, daß er am 16.06.1993 bei

der Verabschiedung des Zeugen Dumschat zugegen gewesen sei. Die Frage der Besetzung der zweiten Geschäftsführerstelle sei dort aber nicht Thema gewesen.

Die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing hat hierzu erklärt, ein Gespräch zwischen ihr und dem Ministerpräsidenten über die beabsichtigte Bestellung des Zeugen Hartherz zum Lotto-Geschäftsführer habe erstmals am Sonntag vor der "Spiegel"-Veröffentlichung stattgefunden. An diesem Sonntag habe sie der Ministerpräsident angerufen und auf den am Montag erscheinenden Spiegel hingewiesen mit der Frage, ob an der Sache etwas dran sei. Dies habe sie bestätigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt sei sie davon ausgegangen, daß der Ministerpräsident von seinen beiden Staatssekretären über ihre Absicht, den Zeugen Hartherz zum weiteren Lotto-Geschäftsführer zu bestellen, unterrichtet worden sei. Es habe nämlich nach der Entscheidung, den Vertrag mit dem Zeugen Dumschat nicht zu verlängern und den Zeugen von Uckro zu seinem Nachfolger zu bestellen, ein Gespräch zwischen ihr und den Zeugen Suchan, Stather, Dr. Geske und Klemm gegeben, in dem sie über die mit dem Ministerpräsidenten abgestimmte Nachfolge berichtet habe. In diesem Gespräch sei auch die Frage eines zweiten Geschäftsführers erörtert worden, da sie die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers angesichts der Beteiligungsrichtlinien und der Probleme mit nur einem Geschäftsführer für sinnvoll und angebracht gehalten habe.

Aus eigener Erinnerung könne sie nicht mehr genau sagen, wann das Gespräch mit den Zeugen Suchan, Stather, Dr. Geske und Klemm stattgefunden habe. Ihre Erinnerung sei immer gewesen, daß es irgendwann zum Jahresbeginn 1993 stattgefunden haben müsse. Jedenfalls sei sie sicher, daß das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten über die personelle Besetzung der bisherigen Stelle des Zeugen Dumschat mit dem Zeugen von Uckro vor dem Gespräch mit den Zeugen Suchan, Stather, Dr. Geske und Klemm stattgefunden habe.

Sie habe vorgehabt, ein persönliches Gespräch über die Besetzung der weiteren Geschäftsführerstelle mit dem Ministerpräsidenten zu führen, sobald die Einzelheiten der Besetzung dieser Stelle mit dem Zeugen Hartherz geklärt seien. Dazu sei es dann aber angesichts der "Spiegel"-Veröffentlichung nicht mehr gekommen.

Mit dem Zeugen Hartherz habe sie kurz nach dem Gespräch in der Runde Suchan/Stather/Dr. Geske/Klemm gesprochen und dann den Zeugen Dr. Geske gebeten, die konkreten Vertragsverhandlungen zu führen. Es habe dann später auch - wahrscheinlich zwei - Gespräche mit dem Zeugen Hartherz gegeben, an denen sie selbst beteiligt gewesen sei. Sie vermute, daß diese Gespräche im Sommer stattgefunden haben. An die Konditionen des geplanten Vertrages könne sie sich nicht mehr erinnern.

Weiterhin erklärte die Zeugin, es sei zutreffend, daß sie von Mitarbeitern darauf hingewiesen worden sei, daß auch die politischen Rahmenbedingungen bei der Berufung zweier Lottogeschäftsführer zu bedenken seien. Nach ihrer Erinnerung könne es der Zeuge Gräf gewesen sein, der sie auf diesen Punkt aufmerksam gemacht habe. Sie habe aber die Besetzung der Lottogeschäftsführerstelle mit dem Zeugen Hartherz für eine überzeugende Lösung gehalten.

Nach Hinweis auf den Widerspruch zwischen ihrer Aussage und der des Zeugen Hartherz hat die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing sich wie folgt eingelassen:

Wenn der Zeuge Hartherz behaupte, sie habe ihm gegenüber geäußert, die Entscheidung, was das Grundsätzliche seiner Berufung zum zweiten Geschäftsführer betreffe, sei getroffen, so sehe sie darin keinen Widerspruch zu ihrer bisherigen Aussage. Auch sie habe den Eindruck gehabt, daß die Frage entschieden sei.

Wenn der Zeuge Hartherz erkläre, sie habe ihm gegenüber zugesichert, daß das Angebot, zweiter Geschäftsführer zu werden, mit der Partei- und Fraktionsspitze abgestimmt gewesen sei, so treffe das

nicht zu. Zwar wisse sie nicht mehr, welche Formulierungen sie im einzelnen in dem Gespräch mit dem Zeugen Hartherz verwendet habe, sie sei sich aber ganz sicher, daß sie nicht von einer "Abstimmung mit der Parteispitze" gesprochen habe, denn sie habe zu diesem Zeitpunkt das Gespräch in der Runde mit dem Zeugen Klemm und den Staatssekretären gehabt, was bedeute, daß es eine Abstimmung mit der Fraktionsspitze gegeben habe. Wenn sie dem Zeugen Hartherz hätte mitteilen wollen, daß sie mit dem Ministerpräsidenten gesprochen habe, dann hätte sie mit Sicherheit nicht von der "Parteispitze" gesprochen. Für ein Regierungsmitglied bedeute eine Absprache mit dem Ministerpräsidenten immer eine Absprache mit dem Ministerpräsidenten als Chef der Landesregierung. Von daher zeige allein schon die Funktion, die sie ausgeübt habe, daß eine solche Formulierung von ihr mit Sicherheit nicht verwendet worden sei. Sie sei Mitglied der Landesregierung gewesen und habe daher keinerlei Verpflichtung gehabt, Personalentscheidungen mit der Parteispitze abzustimmen.

Auf die Frage, ob es zutreffend sei, daß der Zeuge Hartherz in einem Gespräch ihr gegenüber seine politischen Bedenken in Bezug auf die Besetzung der zweiten Geschäftsführerstelle geäußert habe, erklärte die Zeugin, daß sie dies weder bestätigen noch dementieren könne. Sie gebe aber zu bedenken, daß sie seinerzeit, Ende 1992, Aufsichtsratsvorsitzende des Flughafens gewesen sei. Damals habe der halbe Vorstand des Flughafens ausgewechselt werden müssen. Als Aufsichtsratsvorsitzende des Flughafens sei sie in einer Art und Weise gefordert gewesen, daß sie andere Bereiche, so auch den Bereich Lotto, an den Staatssekretär habe delegieren müssen.

Der Zeuge Dr. Geske hat sich wie folgt eingelassen:

Während seiner gesamten Amtszeit habe er mit dem Ministerpräsidenten über die Berufung eines zweiten Lottogeschäftsführers nicht gesprochen.

Er sei bei dem Gespräch im November/Dezember 1992 im Landtag dabei gewesen. In diesem Gespräch sei es für ihn in erster Linie um die Vorbereitung der Mitteilung an den Zeugen Dumschat, daß sein Dienstvertrag nicht verlängert werden solle, gegangen. In diesem Gespräch habe die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing auch mitgeteilt, daß der Zeuge von Uckro sein Interesse an der Geschäftsführerfunktion als Nachfolger des Zeugen Dumschat ihr gegenüber bekundet habe. Im Verlauf dieses Gespräches sei der Vorschlag gemacht worden, beim Geschäftsführerwechsel auch die Wiederbesetzung eines zweiten Geschäftsführerpostens zu bedenken und dafür gegebenenfalls den Zeugen Hartherz vorzusehen. Die Vorstellung, nach dem Ausscheiden des Zeugen Dumschat wieder zwei Geschäftsführer einzusetzen, habe der ihm bekannten Rechtslage über Beteiligungsverwaltung sowie seiner Grundeinsicht von der Sinnhaftigkeit des Vier-Augen-Prinzips entsprochen. Daß der Zeuge Hartherz dabei ins Gespräch gekommen sei, habe ihn nicht überrascht, da er keinen Zweifel an dessen Qualifikation gehabt habe. Er wisse auch, daß in anderen Bundesländern derartige Posten mit Politikern und Landtagsabgeordneten besetzt seien. Diese würden sehr erfolgreich arbeiten.

Weiter hat der Zeuge bekundet, daß er es dann übernommen habe, die Möglichkeiten und Bedingungen der Einstellung eines zweiten Geschäftsführers, und zwar konkret die Einstellung des Zeugen Hartherz, zu prüfen. Zu Verhandlungen mit dem Zeugen Hartherz sei es dann aber nicht mehr gekommen.

Eine Information über das Zustandekommen eines Dienstvertrages an die Ministerin, die Staatskanzlei oder den Ministerpräsidenten habe bei dem unfertigen Ergebnis seiner Überprüfung überhaupt nicht in Betracht kommen können. Er habe keine Kenntnis davon, daß andere Personen vor der "Spiegel"-Veröffentlichung mit dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen hätten.

Er könne auch ausschließen, daß er im Zusammenhang mit der Frage der Besetzung der Geschäftsführerstelle durch den Zeugen Hartherz eine Bezugnahme auf Entscheidungen "höheren Ortes" gemacht habe. Da aber er ebenso wie die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing von der Sinnhaftigkeit eines zweiten Geschäftsführers überzeugt gewesen sei und dies auch schon von Dezember 1992 bis Mai 1993 unverrückt im Raum gestanden habe, habe er mit hoher Sicherheit zumindest den Eindruck bei dem Zeugen von Uckro erweckt, daß dieser, von Uckro, die Entscheidung nicht mehr in Frage stellen könne.

Nach Vorhalt der Einlassung des Zeugen von Uckro hat sich der Zeuge Dr. Geske wie folgt geäußert:

Daß die Angelegenheit weiter abgestimmt gewesen sei als zwischen ihm und der Ministerin, habe er nie in Zweifel gezogen. Wenn der Zeuge von Uckro durch die Formulierung "oberhalb meiner Ebene" den Eindruck gewonnen habe, daß damit der Ministerpräsident gemeint sei, so könne er nur sagen, daß er dazu keinen Anlaß gegeben habe. Von ihm habe der Ministerpräsident von der Absicht, einen zweiten Geschäftsführer bei der Lottogesellschaft neu einzurichten und die Stelle mit dem Zeugen Hartherz zu besetzen, nicht erfahren.

Zutreffend sei, daß der Zeuge von Uckro ihm gegenüber erklärt habe, die Ministerin von seinen Bedenken hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit der Bestellung des Zeugen Hartherz unterrichten zu wollen. Er habe dies zur Kenntnis genommen und den Zeugen von Uckro höchstens darauf aufmerksam gemacht, daß die Ministerin von diesen Bedenken wisse. Vielleicht habe er auch nur gesagt, daß sie sich schon entschieden habe. Möglicherweise habe er auch gesagt, daß dies im weiteren Kreis bereits erörtert sei, vielleicht auch die Formulierung "oberhalb von mir" verwendet.

Zu der Frage, ob es weitere Personen gebe, die über den Inhalt der geführten Gespräche aus eigener Kenntnis etwas sagen könnten, erklärte der Zeuge:

Ob der Zeuge Balsler bei allen Gesprächen dabei gewesen sei, wisse er nicht mehr. Im Frühjahr 1993 habe er den Zeugen von Uckro in Angelegenheiten Blista mindestens zwei- bis dreimal die Woche kontaktiert. Ob dabei der Zeuge von Uckro auch das Thema Lottogesellschaft angesprochen habe und ob dann andere dabei gewesen seien, entziehe sich seiner Erinnerung.

Er erinnere sich aber an ein sehr ungewöhnliches Gespräch nach einer Aufsichtsratssitzung in Marburg. Dieses Gespräch mit dem Zeugen Balsler sei auf dem Parkplatz, als er gerade in seinen Wagen einsteigen wollen, zustande gekommen. Der Zeuge Balsler habe sich bitter beschwert, daß er die Information über die Schaffung eines zweiten Geschäftsführerpostens und dessen Besetzung mit dem Zeugen Hartherz nicht von ihm bekommen habe. Der Zeuge Balsler habe sehr emotionell reagiert und sei sehr laut gewesen. Da das Gespräch in der freien Natur stattgefunden habe, habe er vielleicht an den lieben Gott gedacht.

Der Zeuge von Uckro hat ausgeführt:

Ihm sei im Mai 1993 bekannt geworden, daß bei der Lotterietreuhandgesellschaft eine zweite Geschäftsführerstelle eingerichtet werden solle, und daß dafür der Zeuge Hartherz vorgesehen sei. Er, von Uckro, sei dann bei dem Zeugen Dr. Geske vorstellig geworden und habe diesem mitgeteilt, daß er es für politisch nicht durchsetzbar halte, daß bei der Lottogesellschaft wieder zwei Geschäftsführer tätig seien, von denen einer oder beide aus dem Bereich des Landes kämen. Der Zeuge Dr. Geske habe daraufhin erklärt, er würde das nicht viel anders einschätzen, hierüber sei aber höheren Ortes entschieden worden. In einem weiteren Gespräch mit dem Zeugen Dr. Geske habe er angeboten, seine Bedenken gegenüber der Ministerin vorzutragen. Der Zeuge Dr. Geske habe daraufhin geantwortet, er brauche auch die Ministerin davon nicht zu überzeugen, darüber sei höheren Ortes entschieden worden. Auch die

Formulierung "darüber hat der liebe Gott entschieden" sei einmal gefallen, zwar nicht ihm gegenüber, wohl aber gegenüber dem Zeugen Balsler. Die beiden Gespräche seien nach Beginn seiner Tätigkeit bei der Lottogesellschaft, also nach dem 1. August, geführt worden. Der Zeuge Dr. Geske habe die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers damit begründet, daß dies ein Beitrag sei, um das Verhältnis zwischen Ministerpräsident und Fraktion zu verbessern.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Dr. Geske hat sich der Zeuge wie folgt ausgelassen:

Nach Unterzeichnung seines Vertrages, also etwa Ende Juni/Anfang Juli 1993 sei ihm vom Zeugen Dr. Geske mitgeteilt worden, daß die Absicht bestehe, einen weiteren Geschäftsführer, nämlich den Zeugen Hartherz, zu bestellen. Er, von Uckro, habe dann dem Zeugen Dr. Geske gegenüber erklärt, daß er nach seinen Erfahrungen mit einer Zweiergeschäftsführung bei der Lottogesellschaft sowie seiner Erfahrung mit einer Doppelgeschäftsführung bei der Blista, über die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers nicht erfreut sei.

Nach diesem Gespräch hätten noch zwei weitere Gespräche mit dem Zeugen Dr. Geske stattgefunden. In diesen Gesprächen habe er dann auf die politische Schwierigkeit, nämlich die fehlende Durchsetzbarkeit, hingewiesen. Er habe dem Zeugen Dr. Geske angeboten, seine politischen Bedenken der Ministerin vorzutragen. Der Zeuge Dr. Geske habe daraufhin erwidert, davon brauche er, von Uckro, die Ministerin nicht zu überzeugen, weil hierüber höheren Ortes entschieden worden sei. Aus dieser Formulierung habe er geschlossen, daß damit nur der Ministerpräsident gemeint sein könne.

Ob bei diesem Gespräch dritte Personen, zum Beispiel der Zeuge Balsler, zugegen gewesen seien, daran könne er sich nicht erinnern.

Der Zeuge Suchan erklärte, er sei mit der Frage, ob der Zeuge Hartherz als Geschäftsführer der Lottogesellschaft in Frage käme, erstmals Ende des Jahres 1992 konfrontiert worden. Er habe in der Plenarwoche im Dezember an einem Gespräch mit der Zeugin Dr. Fugmann-Heesing sowie den Zeugen Dr. Geske, Stather und Klemm teilgenommen. Der Zeuge Hartherz sei als möglicher Kandidat erwähnt worden.

Das Gespräch am Rande der Plenarsitzung habe für ihn keine Festlegung auf ein bestimmtes Vorhaben bedeutet. Es seien Vorschläge gewesen, von denen er ausging, daß sie von der zuständigen Ministerin bewertet und, wenn notwendig, umgesetzt werden würden. Er sei auch davon ausgegangen, daß die Ministerin, wenn die Entscheidungsreife erreicht sei, den Ministerpräsidenten selbst unterrichten werde. Er habe den Zeugen Hartherz darauf angesprochen, ob er an einer solchen Position Interesse habe. Intensiv oder gezielt erörtert habe er die Angelegenheit mit dem Zeugen Hartherz in der Folgezeit nicht mehr. Überhaupt habe er den Vorgang bis in den September des Jahres 1993 hinein nicht mehr weiter verfolgt.

Der Zeuge erklärte weiter, daß er mit dem Zeugen Stather einige Tage vor der Veröffentlichung im "Spiegel" im Zusammenhang einer Landesvorstandssitzung über den Ablauf des etwa vier Wochen später stattfindenden Landesparteitags die Angelegenheit, weil der Name Hartherz ins Gespräch gekommen sei, erörtert habe. Er und der Zeuge Stather hätten aber keine Erkenntnisse gehabt, ob in dieser Sache eine Entscheidung bereits gefallen sei. Am Sonntag, dem 12. September, habe ihn dann der Zeuge Stather angerufen und ihm den Inhalt des betreffenden "Spiegel"-Artikels mitgeteilt.

Am nächsten Morgen habe er die Angelegenheit mit dem Ministerpräsidenten erörtert, wobei er den festen Eindruck gewonnen habe, daß der Ministerpräsident von dieser Sache völlig überrascht worden sei. Der Ministerpräsident habe dann noch am gleichen Tag entschieden, die ganze Sache zu stoppen.

Der Zeuge Stather hat bestätigt, daß er bei dem Gespräch am Rande des Dezemberplenums zugegen gewesen sei. Nach seiner Kenntnis habe es bei der Überlegung, den Zeugen Hartherz in die Lottogesellschaft zu berufen, keine Einbeziehung des Ministerpräsidenten gegeben. Der Ministerpräsident sei erst am Sonntag, dem 12. September 1993, von ihm über den Artikel im "Spiegel" telefonisch unterrichtet worden. Der Ministerpräsident sei sehr überrascht gewesen und habe angekündigt, er werde sich sofort mit der Finanzministerin in Verbindung setzen, um zu erfahren, was an dieser Geschichte dran sei.

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, nach dem Gespräch am Rande des Dezemberplenums sei die Frage der Berufung des Zeugen Hartherz zum Geschäftsführer erst wieder in einem Gespräch zwischen ihm und dem Zeugen Suchan über den Ablauf einer Landesvorstandssitzung, die mit der Vorbereitung zum Landesparteitag und der damit verbundenen Wahl des Landesvorstandes zusammenhing, erörtert worden. In diesem Gespräch sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß der Stand der Dinge sowohl ihm als auch dem Zeugen Suchan nicht bekannt sei. Er habe dann am Abend in der Landesvorstandssitzung mit dem Zeugen Hartherz unter Vier-Augen gesprochen und ihn gefragt, wie die Sache stehe. Darauf habe der Zeuge Hartherz geantwortet, diese Sache sei im laufen, es sei aber im Zusammenhang mit der Neuwahl des Landesvorstandes keine Änderung vorgesehen. Er, Hartherz, würde kandidieren. Danach habe er mit dem Zeugen Hartherz über diese Angelegenheit nicht mehr gesprochen.

Der Zeuge Klemm hat ausgesagt, daß im Umfeld der Konstituierung der SPD-Fraktion es Erörterungen gegeben habe, ob der Zeuge Hartherz in einer Funktion in der Lottogesellschaft tätig werden könne. Dies sei aber nicht Gegenstand zielgerichteter Diskussionen gewesen, sondern sei lediglich im Zusammenhang mit der Fragestellung der Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Konstituierung der Fraktion beziehungsweise der damit zusammenhängenden Tätigkeiten erörtert worden.

Weiter erklärte der Zeuge, er selbst sei Teilnehmer des Gesprächs am Rande der Plenarsitzung im Winter 1992/1993 gewesen. Dieses Gespräch habe sich zufällig ergeben. Ausgangspunkt sei die Information darüber gewesen, daß ein Wechsel in der Geschäftsführung der Lotterietreuhandgesellschaft anstehen würde. In diesem Gespräch sei außerdem die Frage der Besetzung einer zweiten Geschäftsführerfunktion erörtert worden. In dem Zusammenhang sei der Name des Zeugen Hartherz gefallen. Er vermute, daß er sehr bald nach dem Gespräch im Plenarsaal mit dem Zeugen Hartherz gesprochen habe.

Ein weiteres Mal habe er wahrscheinlich nach der Sommerpause, sicher aber vor September 1993, davon gehört, daß eine Entscheidung in der Lottogesellschaft in diesem Zusammenhang anstehe. Er schließe aus, daß es sich dabei um ein terminiertes Gespräch gehandelt habe.

Schließlich habe er im September 1993 durch die Veröffentlichung im "Spiegel" erfahren, daß die Absicht bestehe, den Zeugen Hartherz zum Geschäftsführer der Lotterietreuhandgesellschaft zu berufen. Der Ministerpräsident habe am Montag oder am Dienstag in einem Telefongespräch erklärt, daß er diese Berufung nicht durchführen werde, und daß er der Finanzministerin mitgeteilt habe, daß eine zweite Geschäftsführerstelle nicht besetzt werden solle. Mit dem Ministerpräsidenten habe es vor September 1993 keinen Gesprächskontakt in Sachen Hartherz gegeben.

Der Zeuge Hartherz hat folgendes bekundet:

Mit seiner möglichen Berufung zum Geschäftsführer der Lotterietreuhandgesellschaft sei er erstmals am Rande des Dezemberplenums 1992 durch die Finanzministerin, die Zeugin Dr.

Fugmann-Heesing, konfrontiert worden. Die Ministerin habe ihn damals um ein Gespräch gebeten und ihm im Rahmen dieses Gespräches mitgeteilt, daß sie beabsichtige, den Vertrag mit dem damaligen Geschäftsführer Dumschat nicht zu verlängern. Weiterhin habe sie erklärt, daß sie von der Möglichkeit, bei der Lotterietreuhandgesellschaft zwei Geschäftsführer zu beschäftigen, Gebrauch machen wolle. Sie habe ihm dann das Angebot unterbreitet, die zweite Geschäftsführerposition zu übernehmen. Auf seinen Einwand, daß die Berufung eines aktiven Politikers aus dem Landtag, wenn dies öffentlich bekannt werde, Gegenstand kritischer Erörterungen sein könne, habe sie geantwortet, das Angebot sei mit Partei- und Fraktionsspitze abgestimmt. Sie habe auch erklärt, daß sie zu gegebener Zeit in dieser Frage Kontakt mit Herrn Kanther aufnehmen werde.

Es habe dann danach im Jahre 1993 zwei Gespräche im Finanzministerium mit der Ministerin und dem Staatssekretär gegeben. Nach seinen Aufzeichnungen seien diese Termine am 1. Juni und 11. August 1993 gewesen. Im ersten Gespräch sei die Frage des möglichen Antrittstermins erörtert worden. Man habe sich auf den 1. Januar 1994 verständigt. Außerdem seien in diesem Gespräch seine dienstrechtlichen Rahmenbedingungen erörtert worden. In diesem Gespräch habe er auch das Angebot unterbreitet, über die Angelegenheit Herrn Kanther und Herrn Wilke zu informieren. Das sei dann aber zurückgestellt worden, weil die Finanzministerin erklärt habe, sie wolle sich selbst darum kümmern.

Im zweiten Gespräch im Finanzministerium sei es um die Frage gegangen, ob der Wechsel zur Lottogesellschaft nicht auf den 1. Oktober 1993 vorgezogen werden könne. Das sei der Wunsch der Finanzministerin gewesen. Der Staatssekretär habe dann zum Schluß dieses Gespräches den Auftrag erhalten, einen Vertragsentwurf vorzubereiten. Mit dem Staatssekretär habe er vereinbart, sich am 1. September telefonisch darüber zu verständigen, ob es notwendig sei, über die konkreten Vertragsbedingungen am 3. September im Finanzministerium ein Gespräch zu führen. Dieses Telefongespräch sei am 1. September auch zustande gekommen. Dabei habe ihm der Staatssekretär mitgeteilt, daß auf das beabsichtigte Gespräch am 3. September zunächst verzichtet werden müsse, da erst ein Aufsichtsratsbeschluß über die Bestellung als Geschäftsführer herbeizuführen sei.

Mit der Ministerin habe er dann am Rande einer Fraktionssitzung, wahrscheinlich am 7. September, ein kurzes Gespräch geführt. Dabei habe die Ministerin darauf hingewiesen, daß im Bezug auf den Aufsichtsratsbeschluß und den Vertragsabschluß mit einer öffentlichen Erörterung zu rechnen sei. Sie, die Ministerin, werde deshalb das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten in dieser Frage suchen. Die Ministerin habe aber deutlich gemacht, daß die Angelegenheit grundsätzlich entschieden sei und es nur noch um die Information des Ministerpräsidenten über den bevorstehenden Termin gehe. Er habe dann darum gebeten, den Fraktionsvorsitzenden, den Zeugen Klemm, zu diesem Gespräch hinzuziehen. Er habe auch angeboten, Herrn Kanther zu informieren. Es sei aber nur zu einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der CDU in Hessen, Herrn Seitz, gekommen. Weiterhin habe er den Zeugen Klemm auf seine bevorstehende Berufung zum Geschäftsführer aufmerksam gemacht. Im September habe er auch den Landtagspräsidenten informiert, weil die geplante Berufung zum Geschäftsführer auch mit der Frage seiner Versorgung zusammenhänge.

Mit dem Ministerpräsidenten habe er erstmals am 14. September über die Angelegenheit gesprochen. Der Ministerpräsident habe ihm damals in einem Telefongespräch mitgeteilt, daß die Entscheidung aufgrund der öffentlichen Diskussion rückgängig gemacht werden müsse.

Auf Nachfrage hat der Zeuge Hartherz erklärt, das erste Gespräch mit der Zeugin Dr. Fugmann-Heesing habe auf jeden Fall am Rande der Dezember-Plenarsitzung 1992 irgendwann nachmittags in der Lobby stattgefunden. Ob es der 8., 9. oder 10. Dezember 1992 gewesen sei, könne er nicht sagen. Da dieses Gespräch nicht vorher verabredet

gewesen sei, könne er auch nicht auf eine Eintragung in seinem Terminkalender zurückgreifen.

Alle anderen Fakten, die er vor dem Ausschuß genannt habe, habe er so dargestellt, wie er das in Erinnerung habe.

Der Zeuge Gräf hat ausgeführt, er habe im April oder Mai 1993 von dem Zeugen von Uckro erfahren, daß der Zeuge Hartherz als zweiter Geschäftsführer berufen werden solle. In der gleichen Zeit habe der Zeuge Dr. Geske entsprechende Andeutungen gemacht. Sein Eindruck sei damals gewesen, daß die Entscheidung noch nicht endgültig sei.

Ende August 1993 habe er in einem Gespräch mit den Zeugen Dr. Geske und Balsler erfahren, daß die Sache entschieden sei. Er und der Zeuge Balsler hätten seinerzeit Bedenken erhoben, da ihnen die Entscheidung als politisch nicht vermittelbar erschien. Er habe diese Zweifel nicht gehabt, weil der Zeuge Hartherz Politiker sei, sondern weil ihn die Kombination "drei Monate vorher Herr von Uckro als ehemaliger SPD-Bürgermeister in Gelnhausen und drei Monate später ein ausgewiesener SPD-Politiker" nicht vermittelbar erschien.

Der Zeuge Dr. Geske habe bei seiner Mitteilung, daß die Sache entschieden sei, nicht die Formulierung Herrgott, Heiland oder "höheren Ortes" gebraucht.

Zwei Tage später habe er in einem Gespräch mit der Zeugin Dr. Fugmann-Heesing ebenfalls seine Bedenken geäußert. Die Zeugin Fugmann-Heesing habe daraufhin erklärt, daß man sich die Sache dann nochmal überlegen müsse. Dann habe er von der Angelegenheit bis zum 13. September nichts mehr gehört.

Der Zeuge Balsler hat erklärt, er habe nach seinem Urlaub, wahrscheinlich im Juni oder Juli 1993, von dem Zeugen von Uckro erfahren, daß ein zweiter Geschäftsführer installiert werden solle. In diesem Zusammenhang sei, neben anderen, auch der Name des Zeugen Hartherz genannt worden.

Später, im August 1993, habe er von dem Zeugen Dr. Birko erfahren, daß dieser auf dem Weinfest gehört habe, daß der Zeuge Hartherz Geschäftsführer der LTG werden solle. Dieser, Dr. Birko, habe die Information von einer Sekretärin der SPD-Fraktion bekommen. Er habe dann den Zeugen Dr. Geske gefragt, ob dies zutreffe. Der Zeuge Dr. Geske habe seine Frage bejaht. Bei dem Gespräch, das in Marburg stattgefunden habe, seien der Zeuge von Uckro und ein Mitarbeiter aus dem Finanzministerium, Herr Recebs, zugegen gewesen. Er habe gegenüber dem Zeugen Dr. Geske von einer Bestellung des Zeugen Hartherz zum Lottogeschäftsführer abgeraten. Daraufhin sei ihm vom Zeugen Dr. Geske erwidert worden, daß in der Angelegenheit nichts mehr zu ändern sei, "das hat der liebe Gott entschieden". Auf diese Äußerung des Zeugen Dr. Geske habe er nicht weiter reagiert; er habe lediglich abgewunken.

Die letzte Begegnung mit dem Thema Hartherz habe er gehabt, als der Zeuge Dr. Geske ihn vor der Veröffentlichung des "Spiegel" über ein Gespräch mit einem "Spiegel"-Redakteur unterrichtet habe. In dem "Spiegel"-Artikel sei es um die Besetzung eines zweiten Geschäftsführers gegangen. Der Zeuge Dr. Geske habe in diesem Zusammenhang erklärt, daß die Sache für den "Spiegel" nicht mehr erwähnenswert sei. Er, Balsler, habe das zum Anlaß genommen, mit dem Zeugen Gräf noch einmal ein Gespräch mit dem Zeugen Dr. Geske zu führen. In diesem Gespräch sei durch den Zeugen Dr. Geske lediglich mitgeteilt worden, daß die Sache entschieden sei.

Der Zeuge Dr. Birko hat sich wie folgt eingelassen:

Auf dem Weinfest im August 1993 habe er eine Gruppe von Frauen, etwa sieben oder acht, getroffen, von denen er zwei als Mitarbeiterinnen der SPD-Landtagsfraktion gekannt habe. Es seien

Frau Virchow und Frau Schulz gewesen. Frau Virchow habe ihn angesprochen und zu seiner Bestellung als Lottogeschäftsführer gratuliert. Als er erklärt habe, daß dies nicht zutreffe, habe eine andere Dame die Frage gestellt, ob dies nicht der Herr Hartherz werden solle. Das sei der gesamte Vorgang gewesen.

Später habe er dem Zeugen Balsler von dieser Begegnung erzählt.

Der Zeuge Dr. von Stephanitz hat bekundet, erstmals von der beabsichtigten Ernennung des Zeugen Hartherz zum Lottogeschäftsführer durch die Veröffentlichung im "Spiegel" im September 1993 erfahren zu haben. Vorher habe er von der ganzen Sache nichts gewußt.

2.2 Hinsichtlich der Frage

"2. Die Darstellung der Gründe und Hintergründe in Zusammenhang mit der Entscheidung, den Geschäftsführervertrag des LTG-Geschäftsführers Dumschat nicht fortzusetzen und vorzeitig zu beenden."

hat der Zeuge Dumschat ausgesagt, ihm seien zu keiner Zeit irgendwelche arbeitsrechtlich relevanten Vorhalte gemacht worden, sondern es seien für die Entscheidung der Landesregierung oder des Finanzministeriums, ihm keinen Anschlußvertrag anzubieten, ausdrücklich keine Gründe genannt worden. Die Nennung von Gründen sei auch auf Rückfrage verweigert worden.

Die Mitteilung, daß ihm ein Anschlußvertrag nicht angeboten werde, habe er wohl am 9. Dezember 1992 erhalten. Er sei damals ohne Vorankündigung in die Lobby des Landtags bestellt worden. Dort sei ihm durch den Zeugen Dr. Geske die Mitteilung gemacht worden. Die Zeugen Balsler und Dr. von Stephanitz seien auch anwesend gewesen, das Gespräch sei aber ausschließlich zwischen ihm und dem Zeugen Dr. Geske geführt worden.

Er habe auf die Mitteilung zunächst verblüfft reagiert. Da er auf seine Nachfrage nach den Gründen keine Antwort erhalten habe, habe er erklärt, daß er es in diesem Fall für richtiger halte, wenn das Dienstverhältnis möglichst schnell, aus seiner Sicht schon im Dezember, aber spätestens in den ersten Monaten des Jahres 1993, beendet werden würde.

Inhaltlich sei die Mitteilung für ihn nicht völlig überraschend gekommen. Dies deshalb, weil bereits seit 1991 häufig Namen genannt worden seien von vermeintlichen oder echten Kandidaten für die Geschäftsführerposition bei der LTG. Da er in seinem Vertrag die Klausel gehabt habe, daß er bei Bestellung eines zweiten Geschäftsführers aus seinem Vertrag ausscheiden könne, sei er darauf vorbereitet gewesen, daß diese Situation eintreten könne. Für ihn sei klar gewesen, daß er 1993 aufhören werde, und zwar ungeachtet dessen, welche Person es sein werde.

Die Hinweise, daß die zweite Geschäftsführerstelle wieder besetzt werden würde, seien seit 1991 konkret gewesen. Zum einen habe sich der Zeuge Balsler sehr intensiv bemüht, zum anderen habe ihm der Zeuge von Uckro wiederholt mitgeteilt, daß er, von Uckro, auf seine Bemühungen, in einer Beteiligungsgesellschaft unterzukommen, von der Finanzministerin immer die Antwort bekommen habe, beim Lotto sei eine zweite Stelle frei.

Bei der Finanzministerin habe er nicht nachgefragt, wie ernsthaft die Bemühungen des Zeugen Balsler zu nehmen seien, da er davon habe ausgehen müssen, daß ein zweiter Geschäftsführer beauftragt werde. Für ihn sei es dann relativ belanglos gewesen, ob das der Zeuge von Uckro oder der Zeuge Balsler sein werde.

Bei dem Gespräch am 09.12. habe festgestanden, daß der Zeuge von Uckro Geschäftsführer werden solle.

Der Zeuge Balsler hat ausgesagt, über die Hintergründe der vorzeitigen Vertragsauflösung und der Abfindung nicht informiert gewesen zu sein.

Mit der Finanzministerin, der Zeugin Dr. Fugmann-Heesing, habe er über den Komplex Lotterie-Treuhandgesellschaft nicht gesprochen. Sein Gesprächspartner in dieser Angelegenheit sei der Zeuge Dr. Geske gewesen.

Aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat wisse er, daß das Geschäftsergebnis im letzten vollen Jahr der Geschäftsführertätigkeit des Zeugen Dumschat schlechter gewesen sei. Das Wachstum, die Zuwachsrate, sei nicht so gewesen, wie man sich das vorgestellt habe. Es habe auch Probleme im Block gegeben. Der Zeuge Dumschat habe als Geschäftsführer im Lottoblock den Arbeitskreis Online angeführt. Er habe dies aber nicht bis zum Schluß getan, ohne daß er, Balsler, wisse warum.

Mit der Frage der vorzeitigen Beendigung des Vertrages Dumschat sei er nicht befaßt gewesen. Diese Frage habe auch in der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 1992 keine Rolle gespielt. Das Thema habe nur am Rande Erwähnung gefunden, da es eine Angelegenheit des Gesellschafters und nicht des Aufsichtsrates sei. Soweit er wisse, sei auch kein Aufsichtsratsmitglied später mit den Fragen der Beendigung des Vertragsverhältnisses Dumschat sowie der Abfindung befaßt gewesen.

Der Zeuge Dr. Geske hat erklärt, daß zwischen dem 21. und 29. Dezember die Verhandlungen hinsichtlich der Vertragsauflösung des Zeugen Dumschat stattgefunden hätten. Diese Verhandlungen seien für ihn aber nicht unter dem Aspekt "Arbeitsrecht" geführt worden, sondern unter dem Aspekt der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsführung der Lotteriegesellschaft.

Es habe - so sei ihm zu Ohren gekommen - Gründe gegeben, den Vertrag mit dem Zeugen Dumschat nicht zu verlängern. Diese Gründe seien in hohem Maße personenbezogen. Insoweit verweise er auf seinen Vermerk vom 17. Januar 1993. Daneben habe es auch kritische Bemerkungen hinsichtlich der Art der Geschäftsführung gegeben.

Die Verhandlungen zur Auflösung des Vertrages Dumschat seien mit Herrn Krollmann geführt worden. Hinsichtlich der Frage der Terminierung nach den Wünschen des Zeugen Dumschat sei mit dem Verhandlungspartner ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart worden. Er könne lediglich mitteilen, daß es der Wunsch des Zeugen Dumschat gewesen sei, früh aus dem Vertrag auszusteigen. Im übrigen habe es von keiner Seite die Vorstellung gegeben, daß der Zeuge Dumschat bis zum 31.12. seinen Vertrag erfüllen müsse.

Der Zeuge von Uckro hat sich wie folgt geäußert:

Als die Amtszeit des Zeugen Dumschat sich dem Ende genähert habe, sei erneut zu prüfen gewesen, ob eine Verlängerung in Betracht komme. Im Vertrag des Zeugen Dumschat sei festgelegt gewesen, daß das Land sich ein Jahr vor Ablauf des 5-Jahres-Vertrages zu erklären habe, ob der Vertrag verlängert werde oder nicht. Daher sei gegen Ende 1992 diese Frage zu prüfen gewesen. Der Zeuge Dumschat habe auch des öfteren zu erkennen gegeben, daß er selber nicht unbedingt an einer Verlängerung seines Vertrages interessiert sei. Insbesondere sei deutlich geworden, daß der Zeuge Dumschat jedenfalls eine volle Amtsperiode von weiteren fünf Jahren nicht mehr absolvieren wolle. Er, von Uckro, habe es nicht für besonders sinnvoll gehalten, einen Geschäftsführer im Alter von Anfang Fünfzig einen Vertrag für zwei oder drei weitere Jahre anzubieten.

Bei dieser Einstellung und den sonstigen Problemen, die es mit dem Zeugen Dumschat gegeben habe und die sich auch nicht zum besseren

gewendet hätten, sei es ihm, von Uckro, sinnvoll erschienen, der neuen Landesregierung vorzuschlagen, den Vertrag mit dem Zeugen Dumschat nicht zu verlängern. Gleichwohl sei die fachliche Qualifikation des Zeugen Dumschat unbestritten und eine Verschlechterung der Leistung nicht feststellbar gewesen.

2.3 Hinsichtlich der Frage:

- 2.3.1 "4. Sind die Erklärungen der Landesregierung und des Hessischen Rechnungshofes zutreffend, daß bereits im Zeitraum von 1987 bis 1991 wichtige Gründe vorlagen, sich vom früheren Geschäftsführer Dumschat zu trennen?"

hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

Der Zeuge Kanther hat erklärt, schon bald nach Übernahme seines Amtes als Finanzminister mit den Schwierigkeiten der Lotteriegesellschaft befaßt gewesen zu sein. Die Schwierigkeiten hätten im wesentlichen in einer unverträglichen Geschäftsführung bestanden. Die Führungsverhältnisse seien außerordentlich unerfreulich gewesen. Die beiden Geschäftsführer hätten sich nicht miteinander vertragen und seien, mindestens in der Betriebsöffentlichkeit, übereinander hergefallen. Warum die beiden Geschäftsführer sich nicht miteinander vertragen konnten, könne er nur ahnen. Seine Ahnung sei jedenfalls, daß die Ansiedlung eines zweiten Geschäftsführers dort ein Fehler gewesen sei.

Er habe dann überlegt, ob zwei Geschäftsführer erforderlich seien oder ob man sich von beiden oder einem trennen könne und wenn ja, von wem.

Er sei den Einzelheiten nachgegangen und schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß der zweitberufene Geschäftsführer aus vielen Gründen für die Gesellschaft nicht weiter tragbar sei. Das habe dann dazu geführt, daß dieser Geschäftsführer im gegenseitigen Einvernehmen ausgeschieden sei. Gegen ihn habe es eine Palette von Vorhalten gegeben, die in die Nähe der Rechtsverwendbarkeit hätten führen können. Aus diesem Grund sei die Beendigung des Vertrages erreichbar gewesen.

Mit dem älteren Geschäftsführer habe die Situation zunächst ähnlich ausgesehen. Er habe diesem aber zugetraut, die Gesellschaft mit Erfolg weiterzuführen, wenn der Druck der Zweitberufung von ihm genommen sei. Seine Bemühungen seien dann in die Richtung gegangen, zu erreichen, daß der Vertrag von einem Lebenszeitvertrag in einen mit fünfjähriger Laufzeit umgewandelt werde. Dies sei auch erreicht worden. Im übrigen sei er, Kanther, der Auffassung, daß er zu beurteilen habe, ob erstens, die fachliche Leistung stimme und zweitens, ob etwa aus dem persönlichen Bereich irgendetwas ins Fach eindringe, was dem Ansehen abschätzig sein könne. Für letzteres sei nie etwas beachtliches vorgetragen worden.

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge weiter, daß bei dem verbliebenen Geschäftsführer die Vorwürfe nicht so dicht gewesen seien, daß sie eine sofortige Kündigung hätten rechtfertigen können. Sein persönlicher Eindruck sei gewesen, daß da viel Hörensagen, Geschwätz und Schlechtredei, geboren aus dieser Dublettsituation, dabei gewesen sei. Einen Rechtsstreit, dessen Ende er nicht hätte absehen können, habe er vermeiden wollen. Er sei der Auffassung gewesen, daß durch die Wegnahme der Reizsituation und den Abschluß eines Fünf-Jahres-Vertrages die Bereitschaft und Befähigung zum Arbeiten würde erreicht werden können. Er habe zur Bewährung ermutigen wollen.

Zum Vermerk des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Zeugen von Uckro, vom 1. Juli 1988 erklärte der Zeuge, daß die Prüfung der Rechtslage ergeben habe, daß eine Kündigung des lebenslänglichen Vertrages schwierig sei.

In Bezug auf den Abschluß des Fünf-Jahres-Vertrages erklärte der Zeuge, daß für ihn der zentrale Punkt die Aufhebung der Lebenslänglichkeit gewesen sei. Der Zeuge Dumschat habe eine ganz erstklassige Vertragsposition gehabt. Dies habe aber nicht er zu verantworten, sondern die Vorgängerregierung. Durch den Fünf-Jahres-Vertrag seien die normalen Verhältnisse eines Wirtschaftsbetriebes hergestellt und die unnormalen eines Beamtenverhältnisses besonderer Prägung im privaten Dienst aufgehoben worden.

Der Zeuge von Uckro hat ausgeführt:

Nach seinem Wiedereintritt in das Finanzministerium im Jahre 1979 habe er bald bei der Lotterie-Treuhandgesellschaft die Funktion eines Aufsichtsratsmitglied und des Aufsichtsratsvorsitzenden übernommen. Diese Funktion habe er bis zur Übernahme der Funktion als Geschäftsführer innegehabt.

In der Lotterietreuhandgesellschaft habe es Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Geschäftsführung gegeben, die zu ernstesten Zerwürfnissen geführt hätten. Das sei die Situation gewesen, die der Finanzminister, der Zeuge Kanther, bei seinem Amtsantritt vorgefunden habe. Der Zeuge Kanther habe ihn dann gebeten, zu prüfen, wie die Probleme innerhalb der Geschäftsführung sinnvoll zu lösen seien. Der Zeuge Kanther sei zunächst davon ausgegangen, daß beiden Geschäftsführern eine Beendigung des Dienstvertrages nahegelegt werden sollen. Er habe dem Zeugen Kanther davon abgeraten, weil er der Auffassung gewesen sei, daß dem Interesse der Gesellschaft nicht Rechnung getragen werde, wenn zwei Geschäftsführer gleichzeitig die Gesellschaft verlassen würden. Der Zeuge Kanther habe sich dann dieser Auffassung angeschlossen und von ihm, von Uckro, einen Vorschlag erwartet, von welchem Geschäftsführer sich die Gesellschaft trennen solle.

Die vertragliche Situation der beiden Geschäftsführer sei zu diesem Zeitpunkt gewesen, daß Herr Rückel einen Fünf-Jahres-Vertrag gehabt habe, dessen Restlaufzeit noch etwas mehr als ein Jahr betragen habe. Der Zeuge Dumschat habe einen unbefristeten Geschäftsführervertrag gehabt. Diese vertragliche Situation habe nahegelegt, den Fünf-Jahres-Vertrag von Herrn Rückel zu beenden. Herr Rückel sei mit einer solchen Auflösung dann letztendlich einverstanden gewesen, nachdem die Konditionen der Beendigung ausgehandelt gewesen seien.

Ein weiteres Anliegen des Zeugen Kanther sei gewesen, den ungewöhnlichen Zustand, daß ein Geschäftsführer einen unbefristeten Vertrag habe, zu beenden. In Hessen habe zu diesem Zeitpunkt seit geraumer Zeit die Praxis bestanden, nur noch Fünf-Jahres-Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder Geschäftsführern abzuschließen. Der Zeuge Dumschat sei jedoch zu einem Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingetreten, in dem diese Praxis noch nicht bestanden habe. Er, von Uckro, habe dann die Verhandlungen mit dem Zeugen Dumschat geführt. Der Zeuge Dumschat habe dabei zu erkennen gegeben, daß er gegen eine Umwandlung seines Vertrages nichts einzuwenden habe.

Den Zeugen Kanther habe er darauf hingewiesen, daß es, was die dienstliche Tätigkeit des Zeugen Dumschat angehe, gewisse Probleme gebe, da der Zeuge Dumschat seine Arbeitszeit sehr großzügig gestalte und häufiger am Wochenanfang und auch freitags nicht im Unternehmen anzutreffen sei. Die fachliche Qualifikation des Zeugen Dumschat sei allerdings unbestritten. Daher sei sein Vorschlag an Herrn Kanther gerechtfertigt gewesen, einen Fünf-Jahres-Vertrag mit dem Zeugen Dumschat abzuschließen.

Der Zeuge Heß hat sich zum Beweisthema wie folgt geäußert:

Dem Hessischen Rechnungshof hätten folgende Unterlagen vorgelegen: Vermerk des Abteilungsleiters IV im Hessischen Finanzministerium vom 1. Juli 1988 an den Minister, Vermerk des Abteilungsleiters vom 26. Juli an den Minister sowie handschriftlicher

Vermerk des Ministers an den Abteilungsleiter vom 27.07. Nach Auswertung dieser Unterlagen sei der Schluß gezogen worden, daß der Zeuge Dumschat zum damaligen Zeitpunkt, also von Juli bis September, damit habe rechnen müssen, daß er abberufen beziehungsweise sein Vertrag aufgelöst werde.

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, daß die Einschätzung des Rechnungshofes aufgrund dessen erfolgt sei, was an Unterlagen vorgelegen habe. Der Rechnungshof habe auch nicht gesagt, daß das Verhalten des Ministers falsch gewesen sei, sondern es sei nur zum Ausdruck gebracht worden, daß nach Einschätzung des Rechnungshofes vielleicht auch eine günstigere Beendigung des Vertrages hätte erreicht werden können. Es sei aber sicherlich nicht einfach, einem Geschäftsführer, der einen Dienstvertrag für die Dauer bis zu seinem 65. Lebensjahr gehabt habe, einen Fünf-Jahres-Vertrag nahe-zubringen.

Auf weitere Nachfrage, was nach Auffassung des Rechnungshofes hätte besser gemacht werden können, erklärte der Zeuge, daß anstelle einer sogenannten festen Jahresabschlußvergütung auch eine Tantiemenregelung hätte vereinbart werden können, die an die Leistungen des Geschäftsführers beziehungsweise an die Gewinne der Gesellschaft oder an die Umsätze der Gesellschaft geknüpft gewesen sei.

Desweiteren sei er der Ansicht, die er allerdings nur auf die wenigen Unterlagen, die dem Rechnungshof zur Verfügung gestanden hätten, stützen könne, daß eine Kündigung des unbefristeten Vertrages nur schwer durchzusetzen gewesen wäre.

Schließlich erklärte der Zeuge, nach den Berechnungen des Rechnungshofes habe der Zeuge Dumschat durch den Abschluß des Fünf-Jahres-Vertrages eine für ihn günstigere Regelung der Pensionsansprüche erhalten, als ihm nach den Regelungen im Lebensarbeitszeitvertrag zugestanden hätte.

2.3.2 Zur Frage:

"Ist es weiterhin zutreffend, daß der vom damaligen Finanzminister Kanther zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der LTG berufene Abteilungsleiter im Finanzministerium von Uckro zugleich -aufgrund einer rechtlich unzulässigen Vertragsgestaltung- mit der Aufgabe der Blista-Geschäftsführung betraut wurde, mit der Folge, daß dadurch eine wirksame Kontrolle der Geschäftsführung der LTG erschwert worden ist?"

hat die Beweisaufnahme ergeben:

Der Zeuge Kanther hat ausgesagt, er habe bei seinem Amtsantritt äußerst schlechte Verhältnisse bei der Blista vorgefunden. Unter Mitwirkung früherer Landesregierungen habe die Blindenschule Marburg einen Neubau für einen Blista-Maschinenbaubetrieb erhalten und angegliedert bekommen. Später sei dann noch ein kleiner Betrieb im Schwarzwald dazu gekommen. Vereinfacht könne man sagen, es habe eine Schule plus zwei Maschinenbaubetriebe gegeben.

Für die Blista-Beteiligung sei ursprünglich das Kultusministerium zuständig gewesen, weil alles an einen Schulbetrieb angegliedert gewesen sei. Später sei das Finanzministerium zuständig geworden und habe in einem bestimmten Stadium des Verfahrens die Kompetenz für die Sanierung des Unternehmens übernommen. Das Unternehmen sei in einem absolut trostlosen Zustand gewesen. Der Kern des Problems habe darin bestanden, daß der Sektor Schule weitgehend unterhalten worden sei aus Beiträgen des Landeswohlfahrtsverbandes und Zuschüssen des Landes Hessen. Eine klare Abgrenzung zwischen dem Sektor Schule und dem Sektor Maschinenbaubetriebe habe es nicht gegeben. Nach seiner Erinnerung

hätten sogar die Wohnheime der Blinden für die Bankschulden des Betriebes haften müssen.

Sein Anliegen sei gewesen, den Sektor Schule in Zukunft möglichst nur noch aus LWV-Zuwendungen und degressiv aus Landeszuschüssen zu finanzieren.

Die erste und wichtigste Frage sei die der Geschäftsführung gewesen. Der Betrieb habe darunter gelitten, daß er eine miserabele Buchführung gehabt habe sowie keinen technischen Geschäftsführer, der in der Lage gewesen sei, einen Markt mit erträglichen Produkten zu beliefern. Zunächst sei deshalb ein technischer Geschäftsführer gesucht und auch schnell gefunden worden. Es sei aber klar gewesen, daß dieser die kaufmännische Geschäftsführung nicht würde mit übernehmen können.

Er sei dann auf den Einfall gekommen, den Abteilungsleiter der Beteiligungsabteilung des Finanzministeriums zu fragen, ob er bereit sei für eine begrenzte Zeit die Verantwortung in der Geschäftsführung zu übernehmen. Dadurch seien dem notleidenden Betrieb beachtliche Aufwendungen für einen Geschäftsführer erspart worden. Es habe ihm auch daran gelegen, die Beteiligungsabteilung in die Sanierungspflicht direkt einzubeziehen.

Der Abteilungsleiter der Beteiligungsabteilung, der Zeuge von Uckro, sei bereit gewesen, diese Sonderaufgabe im Nebenamt zu übernehmen. Die Erfüllung dieser Aufgabe sei, soweit er sich erinnere, mit etwa 2.000 DM vergütet worden.

Ursprünglich sei nur ein zeitlich begrenztes Engagement geplant gewesen. Diese habe jedoch immerfort verlängert werden müssen. Auch die nachfolgende Landesregierung habe dieses Engagement fortgeführt.

Soweit nach der rechtlichen Einordnung der Nebenarbeit gefragt werde, könne er nur erklären, daß er der Auffassung sei, daß die Wahrnehmung der Tätigkeit bei der Blista mit der Wahrnehmung der Abteilungsleiterpflichten zwingend vereinbar sei und mit den Aufgaben als Lottereaufsichtsratsvorsitzender mindestens so wie später als Lotteriegeschäftsführer.

Im übrigen sei er der Auffassung, daß, wenn ihm ein Vorschlag gemacht werde, der auf einer bestimmten Rechtsauffassung beruhe, die nicht ersichtlich falsch sei, dies dann der Vorschlag des Hauses sei. Von Fragen wie Abführung von Nebenerwerben, Steuerfragen und ähnlichem bleibe der Minister völlig unberührt.

Der Zeuge Dr. Geske hat ausgesagt, der Zeuge von Uckro habe ihm von der Vereinbarung zwischen ihm, dem Zeugen von Uckro, und dem Finanzminister, dem Zeugen Kanther, anlässlich einer Aufsichtsratssitzung in Marburg erzählt. Der Zeuge von Uckro habe ihm mitgeteilt, daß er einen knappen Ausgleich für seine zusätzlichen Bemühungen und Aufwendungen erhalte. Von dem Inhalt der Regelung Kanther/von Uckro habe er erst in den letzten Wochen seiner Amtszeit durch Akteneinsicht Kenntnis erhalten.

Zeitlich sei die Tätigkeit des Zeugen von Uckro in Marburg mit vier Tagen in der Woche die Haupttätigkeit gewesen. Der Zeuge von Uckro sei aber auch in Marburg jederzeit telefonisch erreichbar gewesen. In dieser Form habe der Zeuge von Uckro auch in den Tagen seiner Abwesenheit von Wiesbaden seine Abteilungsleiterfunktion wahrgenommen.

Die Meldung und Abführung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten erfolge im Finanzministerium zwischen dem begünstigten beziehungsweise betroffenen Beamten und der Personalabteilung. Was dort gemeldet und abgeführt werde, wisse er daher nicht.

Zur Frage der Nebentätigkeit bei der Blista in Marburg hat der Zeuge von Uckro sich wie folgt eingelassen:

Er habe die Tätigkeit Anfang 1990 übernommen, nachdem die Verantwortung für die Blista sehr kurzfristig auf das Finanzministerium übergegangen sei. Es sei beabsichtigt gewesen, eine Trennung der Wirtschaftsbetriebe von der Deutschen Blindenstudienanstalt vorzunehmen und den Produktionsbereich in einen eigenständigen Betrieb zu überführen. Dies sei dann auch geschehen. Zunächst sei er von dem Zeugen Kanther gebeten worden den Vorsitz im Aufsichtsrat der Blista zu übernehmen, um dieses Werk bei der Neugründung der Gesellschaft zu begleiten. Da er aber als Aufsichtsratsvorsitzender nicht die Möglichkeit der Einflußnahme und der Kontrolle gehabt habe, habe er den Vorschlag gemacht, vorübergehend in die Geschäftsführung einzutreten. Dies sei zunächst nur für die Startphase geplant gewesen.

In einer Vorlage an den Minister habe er ein Modell entwickelt, wie eine gewisse finanzielle Vergütung oder finanzielle Entschädigung für seine zusätzliche Tätigkeit bei der Blista gefunden werden könne.

Der Minister sei seinerzeit davon ausgegangen, daß nach höchstens sechs Monaten, also gegen Ende 1990, seine Tätigkeit bei der Blista beendet sein könne. Dies habe sich auch mit seiner Vorstellung gedeckt.

Die Probleme bei der Blista hätten sich jedoch dann als ungewöhnlicher und wesentlich umfangreicher dargestellt, als ursprünglich angenommen. Die Zielvorstellung, daß seine Tätigkeit bei der Blista sehr bald beendet werden könne, sei nicht einzuhalten gewesen.

Gegen Ende 1990 habe sich dann die Frage gestellt, wie weiter verfahren werden könne. Das Ziel, die Sanierung zu erreichen oder den Zuschußbedarf erheblich zu reduzieren, sei auch Ende 1990 nicht erkennbar gewesen. Der Vorschlag, die Blista schon Ende 1990 zu liquidieren, sei ihm angesichts der Landtagswahlen im Frühjahr 1991 politisch nicht durchsetzbar erschienen. Er habe daher von einem solchen Vorschlag abgesehen.

Bereits im Frühjahr 1991 habe er die Ministerin, die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing, auf seine Doppelfunktion hingewiesen und erklärt, daß er sich zeitlich nicht mehr in der Lage sehe, diese noch auf längere Zeit wahrzunehmen. In regelmäßigen Abständen habe er die Gelegenheit wahrgenommen, darauf hinzuweisen, daß er eine andere Lösung erwarte und daß er es als eine Zumutung empfinde, beide Funktionen nebeneinander wahrnehmen zu müssen. Dies habe er überwiegend gegenüber dem Zeugen Dr. Geske, der Aufsichtsratsvorsitzender bei der Blista gewesen sei, erklärt.

Als dann Ende 1992 an ihn herangetragen worden sei, die Geschäftsführung der Lotterie-Treuhandgesellschaft zu übernehmen, habe er erneut darauf hingewiesen, daß er aus tatsächlichen Gründen nicht in der Lage sei, zwei Geschäftsführerfunktionen gleichzeitig wahrzunehmen. Ihm sei dann gesagt worden, daß sich der Wechsel zur Lottogesellschaft zum 01.08.1993 vollziehen solle und daß man davon ausgehe, daß bis dahin für die Blista eine andere Lösung gefunden worden sei. Dies sei aber nicht gelungen.

Als erkennbar geworden sei, daß die Liquidation der Blista nicht zu vermeiden sei, sei er der Auffassung gewesen, daß nun spätestens der Zeitpunkt seines Ausscheidens gekommen sei. Er habe dann aber trotzdem noch die Aufgabe des Liquidators übernehmen müssen, da die Bemühungen, eine andere geeignete Person für diese Aufgabe zu finden, zunächst nicht erfolgreich gewesen seien.

Es sei dann der Aufsichtsrat der Lottogesellschaft gewesen, der durch einen förmlichen Beschluß festgelegt habe, daß er diese Doppeltätigkeit äußerstensfalls bis Ende 1994 wahrnehmen könne. Es sei dann doch jemand gefunden worden, der bereit gewesen sei, auch

unter weiterer Unterstützung aus dem Finanzministerium, als Liquidator bei der Blista tätig zu sein.

Was die Nebentätigkeit bei der Blista anbetreffe, so weise er darauf hin, daß er in einer Vorlage an den Minister, den Zeugen Kanther, eine Vergütung von monatlich rund 2.000 DM vorgeschlagen habe. Dies sei mit dem Hinweis erfolgt, daß die Nebentätigkeitsverordnung dies zulasse, wenn man davon ausgehe, daß die Tätigkeit bei der Blista als Sitzung oder Besprechung im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung interpretiert werden könne. Dies sei sicher eine sehr großzügige, aber eine noch mögliche Auslegung der Nebentätigkeitsverordnung.

Die gleichzeitige Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Lotterietreuhandgesellschaft und als Geschäftsführer bei der Blista seien seiner Meinung nach vereinbar. Es gebe viele Geschäftsführer, die gleichzeitig Aufsichtsratsmandate wahrnehmen würden.

TEIL II**ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG**

Wesentliches Ergebnis der vom Untersuchungsausschuß 13/2 des Hessischen Landtags durchgeführten Beweisaufnahme:

1. Der Untersuchungsausschuß hat die Vorwürfe der Opposition, daß der Hessische Ministerpräsident schon vor der Veröffentlichung im "Spiegel" von der beabsichtigten Besetzung der zweiten Geschäftsführerstelle bei der Lotterietreuhandgesellschaft mbH mit einem SPD-Landtagsabgeordneten gewußt habe, widerlegt.
2. Der Untersuchungsausschuß hat die Gründe erfahren, die den Gesellschafter der LTG im Dezember 1992 veranlaßt haben, den Vertrag mit dem damaligen Geschäftsführer des Unternehmens nicht zu verlängern.
3. Der Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß der damalige Hessische Finanzminister Kanther vertragliche Regelungen mit dem Zeugen v. Uckro getroffen hat, die eindeutig gegen die Abführungspflicht von Nebentätigkeitsvergütungen nach der Nebentätigkeitsverordnung verstießen.

Allerdings hat die Beweisaufnahme nicht ergeben, wie es zu dem Sinneswandel des damaligen Hessischen Finanzministers kam, einen mit dem Zeugen Dumschat abgeschlossenen Fünf-Jahres-Vertrag auf einer für diesen günstigeren Basis abzuschließen, statt das Dienstverhältnis zu beenden.

Begründung:

1. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Hessische Landesregierung den Hessischen Landtag und die Öffentlichkeit über die Vorgänge um den Wechsel der Geschäftsführung der LTG wahrheitsgemäß und umfassend unterrichtet hat.

Der Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß der Hessische Ministerpräsident Anfang Dezember 1992 darüber informiert worden ist, daß der Dienstvertrag des damaligen Geschäftsführers der LTG, Hans Joachim Dumschat, nicht verlängert werden sollte und daß beabsichtigt war, statt seiner den Zeugen Hanns-Detlef v. Uckro zum Geschäftsführer der LTG zu machen. Nach dieser Unterrichtung des Ministerpräsidenten durch die damalige Finanzministerin, Frau Dr. Fugmann-Heesing, wurde das weitere Verfahren des Geschäftsführerwechsels von Dumschat auf v. Uckro bei der LTG in die Hände der fachlich zuständigen Ministerin für Finanzen übergeben.

Der von den Oppositionsparteien in diesem Zusammenhang regelmäßig geäußerte Verdacht, der Ministerpräsident sei in der Folgezeit und damit schon vor der Vorveröffentlichung des hierzu im September 1992 erschienenen Artikels des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" mit dem weiteren Besetzungsverfahren und der möglichen Berufung des Zeugen Hartherz als zusätzlichen Geschäftsführer der LTG befaßt worden, konnte durch die vom Untersuchungsausschuß durchgeführte Beweisaufnahme widerlegt werden.

Alle hierzu vernommenen Zeugen haben übereinstimmend erklärt, daß sie die Frage der Besetzung der zweiten Geschäftsführerstelle mit dem Ministerpräsidenten zwischen Dezember und der Spiegelveröffentlichung nicht erörtert haben.

Der Zeuge Hartherz untermauerte dieses Ergebnis der übrigen Zeugenaussagen. Er hat ausdrücklich bestätigt, daß er am Rande des Dezemberplenums, wahrscheinlich am 09. oder 10.12.1992, mit der Zeugin Fugmann-Heesing, zu keinem Zeitpunkt aber mit dem Ministerpräsidenten, über seine mögliche Berufung zum zweiten Geschäftsführer der LTG gesprochen habe. Die Einlassung des Zeugen Hartherz, die frühere Finanzministerin habe ihm bei dem vorgenannten

Gespräch mitgeteilt, seine Berufung zum Geschäftsführer der LTG sei mit "Partei- und Fraktionsspitze" abgestimmt, vermag dieses Ergebnis nicht in Zweifel zu ziehen. Die Zeugin Fugmann-Heesing hat ihrerseits überzeugend bestätigt, daß sie in dem Gespräch mit dem Zeugen Hartherz keinen Hinweis auf eine vorherige Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten gegeben und den Begriff "Parteispitze" nicht verwandt habe.

Die Aussagen der Zeugen v. Uckro und Balsler erschüttern dies nicht. Beide trugen zwar vor, daß sich der Zeuge Dr. Geske ihnen gegenüber hinsichtlich der Entgültigkeit der Absicht, den Zeugen Hartherz als zusätzlichen Geschäftsführer der LTG einzusetzen zu wollen, auf eine Entscheidung, die "höheren Ortes" getroffen worden sei, berufen habe; aber die Vernehmung des Zeugen Dr. Geske ergab, daß hieraus in keinem Fall gefolgert werden kann, daß damit der Ministerpräsident gemeint sein konnte. Hiergegen spricht, daß sich zum Zeitpunkt dieses Gesprächs in Marburg - Ende Juni/Anfang Juli 1993 - die vertraglichen Verhandlungen zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Zeugen Hartherz noch in einem Anfangsstadium befanden, so daß eine Unterrichtung des Ministerpräsidenten weder geboten gewesen war noch vorgenommen wurde.

Es ist festzuhalten, daß ausschließlich das Finanzministerium mit der Frage der Einsetzung des Geschäftsführers v. Uckro und der beabsichtigten Berufung des Zeugen Hartherz als weiteren Geschäftsführer im Rahmen seiner Zuständigkeit für die LTG betraut war.

In diesem Sinn ist ebenfalls das Gespräch der Zeugin Fugmann-Heesing mit dem Zeugen Klemm, an welchem die Zeugen Dr. Geske, Suchan und Stather teilgenommen haben und das aller Wahrscheinlichkeit nach am Abend des 08.12.1992 stattgefunden hat, zu sehen.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Fugmann-Heesing und Eichel kam es zu diesem Gespräch, weil der Zeuge Eichel seine damalige Finanzministerin gebeten hatte, den damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Klemm über den Geschäftsführerwechsel zu unterrichten.

Erst im Verlauf des Gesprächs am 8. Dezember 1992, in dem auch über die Frage der Berufung eines zweiten Geschäftsführers, welche nicht nur aufgrund einer Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofes geboten schien, sondern die auch in den Beteiligungsrichtlinien des Landes Hessen vorgesehen ist, diskutiert wurde, tauchte der Name des Zeugen Hartherz, als potentieller Kandidat für diese Position, auf. Dies allein bildete den Anlaß für die Zeugin Fugmann-Heesing mit dem Zeugen Hartherz in der Folgezeit über dessen mögliche berufliche Zukunft zu sprechen und nur deshalb kam es zu weiteren Verhandlungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen, vertreten durch den Zeugen Dr. Geske, und dem Zeugen Hartherz.

Zu einer Berufung des Zeugen Hartherz als Geschäftsführer der LTG kam es letztlich nicht, weil der Zeuge Eichel dies sofort unterbunden hatte, nachdem er aufgrund der Spiegelveröffentlichung im September 1993 über diesen Vorgang informiert worden war und die Zeugin Fugmann-Heesing dies telefonisch bestätigt hatte. Zu einer früheren Unterrichtung durch die Zeugin Fugmann-Heesing kam es nicht, weil die Vertragsverhandlungen mit dem Zeugen Hartherz noch nicht das Stadium einer Entscheidungsreife erreicht hatten.

Der Zeuge Eichel hat dargelegt, daß er bei einer früheren Kenntnis der Absicht seiner Fachministerin, unabhängig von der sachlichen Korrektheit dieser Entscheidung, die Berufung des Zeugen Hartherz zum zweiten Geschäftsführer der LTG auch schon zu einem früheren Zeitpunkt aus politischen Gründen unterbunden hätte.

2. Des weiteren ergab die Beweisaufnahme aufgrund der Beziehung der Akten des Hessischen Ministeriums der Finanzen und der LTG sowie aufgrund der Zeugenaussagen, die sich zum Teil auf die Aktenlage beriefen, daß es Ende 1992 für die Finanzministerin sachlich geboten war, das Vertragsverhältnis des Zeugen Dumschat als Geschäftsführer der LTG nicht über den 31.12.1993 hinaus fortzuführen.

Die vorzeitige Abberufung als Geschäftsführer und die Nichtverlängerung des Dienstvertrages, die im übrigen keiner Begründung zu ihrer juristischen Wirksamkeit bedurften, waren im Interesse des Unternehmens dringend geboten. Die Zeugen v. Uckro und Balsler (letzterer in nichtöffentlicher Sitzung) haben eine Reihe persönlicher Gründe benannt, die eine Fortsetzung seiner Geschäftsführertätigkeit unvertretbar erscheinen ließen; zumal der Zeuge Dumschat eigenen Aussagen gegenüber dem Zeugen v. Uckro zufolge ohnehin kein persönliches Interesse an einer weiteren vollen Dienstzeit mehr hatte. Grundlage dieser im Rahmen der vorzeitigen Beendigung getroffenen Vereinbarung war der von dem Zeugen Kanther abgeschlossene Fünf-Jahres-Vertrag, der den Lebenszeitdienstvertrag mit wesentlich verbesserten Bedingungen, insbesondere im Versorgungsbereich, ersetzte. Dies wurde insbesondere durch den Zeugen Heß und dessen Verweis auf die Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofes vom April 1994 belegt.

3. Zudem hat die Beweisaufnahme unter Berücksichtigung der beigezogenen Akten ebenfalls ergeben, daß der Zeuge Kanther während seiner Verantwortung als Finanzminister nicht nur vertragliche Regelungen mit dem Zeugen v. Uckro getroffen hat, die eindeutig gegen die Abführungspflicht von Nebentätigkeitsvergütungen nach der Nebentätigkeitsverordnung verstoßen und damit als rechtswidrig zu qualifizieren sind, sondern daß der Zeuge Kanther sich über seine kontrollierende Position als zuständiger Minister hinaus als "Türöffner" für die Besetzung von gut dotierten Bezirksleitern der LTG erwiesen hat.

Letztlich unaufgeklärt muß allerdings bleiben, warum der Zeuge Kanther, der sich ursprünglich für eine Beendigung des Dienstverhältnisses des Zeugen Dumschat im Jahre 1988 entschieden hatte, von diesem Standpunkt wieder Abstand nahm und mit dem Zeugen Dumschat einen verbesserten Fünf-Jahres-Vertrag abschloß. Weder die Vernehmung des Zeugen Kanther noch die Aussage des Zeugen Dumschat vermochten diesen Sinneswandel zu Lasten des Landes Hessen in nachvollziehbarer Weise aufzuhellen, da der damalige Finanzminister Kanther zu den entsprechenden Verhandlungen keine Zeugen hinzugezogen hatte.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1994

Berichterstatter:
Burghardt

Ausschußvorsitzender:
Starzacher

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der CDU
zu dem Bericht des
Untersuchungsausschusses 13/2**

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses 13/2 hat folgende Ergebnisse gezeitigt:

1. Die Glaubwürdigkeit der Behauptung des hessischen Ministerpräsidenten, er habe von der beabsichtigten Berufung des SPD-Abgeordneten Peter Hartherz erst im September 1993 erfahren, wurde durch die Zeugenaussagen weiter erschüttert. Die Anhörung der Zeugen ergab, daß weite Kreise der Landesregierung und der SPD-Fraktion davon Kenntnis hatten, daß der SPD-Landtagsabgeordnete Peter Hartherz zum weiteren Lotto-Geschäftsführer berufen werden sollte. Nur Hans Eichel will von diesen Plänen nichts gewußt haben.
2. Für die vorzeitige Entlassung des Lotto-Geschäftsführers Dumschat gab es keine "guten Gründe". Der Ministerpräsident hat vor dem Plenum des Hessischen Landtages im Januar 1994 in diesem Zusammenhang die Unwahrheit gesagt, indem er sich anlässlich seiner Regierungserklärung am 26.1.1994 ausdrücklich die Aussagen der damaligen Finanzministerin Fugmann-Heesing vor dem Haushaltsausschuß zu eigen machte, und erklärte, diesen habe er nichts mehr hinzuzufügen. Frau Fugmann-Heesing hatte in der Sitzung des Haushaltsausschusses das Vorliegen von "guten Gründen" behauptet. Darüberhinaus hat Ministerpräsident Hans Eichel aber auch gegenüber der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt, indem er in einem Interview der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 23.1.1994 erklärte, Frau Fugmann-Heesing habe für die Beendigung des Vertrages mit Herrn Dumschat gute Gründe gehabt. Dem Untersuchungsausschuß konnten die angeblich guten Gründe nicht genannt werden; solche Gründe existieren folglich nicht.
3. Der Untersuchungsausschuß hat hingegen ergeben, daß sowohl die Umwandlung des seinerzeit lebenslänglich laufenden Vertrages mit Herrn Dumschat in einen Fünf-Jahres-Vertrag durch den damaligen Finanzminister Kanther, als auch seine Entscheidung, Herrn von Uckro zum Geschäftsführer der BlistaEHG zu machen, sachgerecht war und dem Land erhebliche Einsparungen brachte.

Begründung:

zu 1.: Die Vernehmung der Zeugen hat zweifelsfrei erwiesen, daß bereits seit Beginn der Legislaturperiode Planungen bestanden, den SPD-Landtagsabgeordneten Peter Hartherz zum Lotto-Geschäftsführer zu machen. Von diesen Überlegungen wußte auch Ministerpräsident Hans Eichel, hat doch der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Lothar Klemm, ausweislich seiner Zeugenaussage vom 5.12.1994 erklärt, er habe bereits im Rahmen der Konstituierung der SPD-Landtagsfraktion im Frühjahr 1991 mit dem Ministerpräsidenten Eichel über eine mögliche Verwendung des Peter Hartherz als Geschäftsführer bei der Lottogesellschaft gesprochen. Weiterhin hat die Beweisaufnahme ergeben, daß spätestens seit Ende des Jahres 1992 feststand, daß Herrn von Uckro der SPD-Landtagsabgeordnete

Peter Hartherz als zweiter LTG-Geschäftsführer zur Seite gestellt werden sollte.

Von diesen Personalentscheidungen wußten die Finanzministerin Fugmann-Heesing, ihr Staatssekretär Geske, der Fraktionsvorsitzende der SPD, Lothar Klemm, der Regierungssprecher des Ministerpräsidenten, Staatssekretär Stather und der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Suchan.

Die Beamten im Finanzministerium Birko und Balsler sowie der LTG-Geschäftsführer, von Uckro, der Präsident des Hessischen Landtages, Starzacher, sowie Sekretärinnen der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wußten von diesen Entscheidungen im Frühjahr bzw. Sommer 1993.

Die Tatsache als solche, war sogar Gesprächsthema auf dem Wiesbadener Weinfest im August 1993.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine Vielzahl der Zeugen, die von den Planungen Kenntnis hatten, enge politische Vertraute des Ministerpräsidenten waren und sind, und täglich mit ihm in Kontakt gestanden haben müssen, ist die Behauptung des Zeugen Hans Eichel nicht glaubhaft.

zu 2.: Die Beweisaufnahme hat die Vermutungen der Opposition bestätigt, daß es keine arbeitsrechtlich relevanten Gründe gab, den Vertrag mit dem ehemaligen LTG-Geschäftsführer Dumschat vorzeitig aufzulösen.

Einziges Ziel dieser frühzeitigen Vertragsauflösung war es, das Betätigungsfeld für zwei Sozialdemokraten freizumachen.

Der Zeuge Dumschat hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß er ausgeschieden wäre, wenn ihm Herr von Uckro als Geschäftsführer an die Seite gestellt worden wäre.

Diese Situation wollte die damalige Finanzministerin vermeiden. Sie wünschte ausweislich ihrer Zeugenaussage ausdrücklich eine einvernehmliche Regelung.

Diese einvernehmliche Regelung sah dann vor, Herrn Dumschat sein Ausscheiden finanziell zu versüßen.

Er wurde, ohne arbeiten zu dürfen, so gestellt, als hätte er gearbeitet. Ihm wurde sogar eine Erhöhung seiner Pensionsansprüche um monatlich DM 1500,- zugebilligt.

Der Sozialdemokrat Dumschat erhielt viel Geld, damit die beiden Sozialdemokraten von Uckro und Hartherz bei der Lotto-Gesellschaft untergebracht werden konnten.

Hans Eichel hat insoweit Recht gehabt: "gute Gründe" aus der Sicht der Hessischen Sozialdemokratie lagen tatsächlich vor.

Arbeitsrechtlich relevant waren diese Gründe nie.

Indem er aber den Eindruck erweckt hat sie wären es, hat der Zeuge und Ministerpräsident Hans Eichel sowohl gegenüber dem Parlament, als auch gegenüber der Öffentlichkeit, die Unwahrheit gesagt.

zu 3.: Die Umwandlung des "lebenslänglichen" Vertrages des Herrn Dumschat in einen befristeten Vertrag bedeutete für das Land Hessen, daß es nicht die noch ausstehenden 18 Jahre Arbeitszeit zu vergüten hatte, sondern lediglich fünf Jahre zuzüglich der Pensionsnachzahlungen für die BfA.

Diese Umwandlung, vorgenommen durch den damaligen Finanzminister Kanther, hat dem Land Hessen Steuergelder in Millionenhöhe erspart.

Die Besetzung der Geschäftsführerstelle bei der BlistaEHG mit Herrn von Uckro hat das Land Hessen monatlich DM 2000,- gekostet.

Zu diesen Konditionen wäre ein Bewerber aus der freien Wirtschaft nicht zu finden gewesen.

Auch diese Entscheidung des damaligen Finanzministers Kanther hat dem Land erhebliche Kosten gespart und war mithin sachgerecht.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1994

Koch
Obmann der
Fraktion der CDU

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der F.D.P.
zu dem Bericht des
Untersuchungsausschusses 13/2**

**Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses 13/2 hat folgende
Ergebnisse gezeigt:**

Über eine Neubesetzung der Geschäftsführung der Lotterie-Treuhandgesellschaft beziehungsweise die erneute Besetzung einer zweiten Geschäftsführerposition gab es seit dem Regierungswechsel 1991 zunächst abstrakte und unpräzise Hinweise. Bei Namensnennungen, so der Zeuge Dumschat, fiel dann auch der Name Hartherz. Der Zeuge Klemm bestätigte, daß Peter Hartherz bereits im Umfeld der Koalitionsverhandlungen und Konstituierung der SPD-Fraktion 1991 unter anderem mit einer Position bei der LTG unstreitig in Verbindung gebracht wurde. In einem Gespräch der Staatssekretäre Suchan, Stather (beide Staatskanzlei), Dr. Geske (Finanzministerium) mit der damaligen Finanzministerin Frau Fugmann-Heesing und dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Klemm wurde im Dezember 1992 sowohl die Neubesetzung mit Herrn von Uckro als auch die Installation von Herrn Hartherz erörtert. Der Zeuge Gräf hat im April oder Mai 1993, der Zeuge Balsler im Juni oder Juli 1993 von der Absicht erfahren, Herrn Hartherz als zweiten Geschäftsführer zu bestellen. Der Zeuge Dr. Birko hatte dies im August 1993 am Rande des Wiesbadener Weinfestes erfahren. In Gesprächen mit ihm, so der Zeuge von Uckro, habe er bereits 1993 vor einer solchen Konstellation gewarnt. Seinen Einwänden sei mit dem Hinweis auf eine "höhere" Entscheidungsebene ("Höheren Ortes") begegnet worden. Er sei eindeutig davon ausgegangen, daß dies der Ministerpräsident sein muß. Dies versichert der Zeuge von Uckro und bestreitet der Zeuge Dr. Geske. Auch der Zeuge Balsler führte aus, daß in einem Gespräch mit Herrn Dr. Geske Ende August 1993 dieser darauf hingewiesen habe, die Entscheidung sei "nicht mehr zu ändern, das hat der liebe Gott entschieden ...". Auch der Zeuge Hartherz versichert, daß die damalige Finanzministerin Dr. Fugmann-Heesing in ihrem ersten Gespräch mit ihm am (wahrscheinlich) 8. Dezember 1992 am Rande des Dezemberplenums seinem Einwand mit dem Hinweis begegnet sei, daß dieses "Angebot mit der Partei- und Fraktionspitze abgestimmt" sei. Ministerpräsident Eichel war zu diesem Zeitpunkt Landesvorsitzender der SPD. Die Zeugin Dr. Fugmann-Heesing, die nach eigener Darstellung zwar mehrere Gespräche mit Herrn Hartherz hatte, widerspricht dieser Darstellung mit dem Hinweis darauf, daß sie die Besetzung mit Herrn Hartherz für eine "überzeugende Lösung" gehalten habe und keinen Grund hatte, mit der Parteispitze etwas abzustimmen, da ihr Ansprechpartner ausschließlich der Ministerpräsident gewesen sei. Diesen hätte sie zwar informieren wollen, sei dazu aber wegen der "Spiegel"-Veröffentlichung am 13. September 1993 (beziehungsweise Vorabdruck am 12. September 1993) nicht mehr gekommen. Zudem sei sie davon ausgegangen, daß die Staatssekretäre Suchan und Stather den Ministerpräsidenten informiert hätten. Davon war auch der Zeuge Klemm ausgegangen, da es Absprachen, wer den Ministerpräsidenten informieren solle, nicht gegeben habe. Auch der Zeuge Suchan war davon ausgegangen, daß Frau Dr. Fugmann-Heesing den Ministerpräsidenten unterrichten würde ("ich habe es auch nicht als meinen Job angesehen"). Außerdem sei, so der Zeuge Klemm, dies "keine geheime Kommandosache" gewesen. Der Ministerpräsident Hans Eichel verwies als Zeuge darauf, daß er Ende 1992 von Frau Fugmann-Heesing zwar darüber informiert wurde, daß der Vertrag mit Herrn Dumschat nicht verlängert werde, konkret aber nicht über daraus folgende Konsequenzen gesprochen wurde. Der Name Hartherz sei zwar seit Beginn der Wahlperiode genannt worden, er (der Zeuge Eichel) halte Herrn Hartherz auch "für befähigt, die Lotto-Gesellschaft zu führen" - gesprochen habe er mit ihm aber nicht vor der Spiegel-Veröffentlichung. Auch bei der Verabschiedung von Herrn Dumschat am 16. Juni 1993 in den Räumen der LTG sei er aus Gründen der Kontaktpflege zwar anwesend gewesen, über Nachfolgefragen in der Lotto-Gesellschaft sei aber nicht gesprochen worden. Er sei auch von niemand anderem, auch nicht von seinen Staatssekretären, über die Absicht der 'Hartherz-Besetzung' informiert worden. Dies bestätigen - jeweils für ihre Person - die Zeugen Dr. Fugmann-Heesing, Klemm, Suchan, Stather und Dr.

Geske. Am Sonntag, dem 12. September 1993, habe er dann durch den Spiegel-Vorabdruck von den Plänen erfahren und sich an diesem und den folgenden Tagen telefonisch und persönlich informiert.

Da alle Zeugen auch auf Nachfrage und zum Teil in Gegenüberstellung ihre Aussagen bekräftigten und der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Vereidigung der Zeugen Dr. Geske und von Uckro ablehnte, lassen sich die Widersprüche in den Zeugenaussagen Dr. Geske/von Uckro, Dr. Geske/Balser und Dr. Fugmann-Heesing/Hartherz nicht auflösen.

Auch die Umstände und Gründe der Nichtverlängerung und die fünfmonatige vorzeitige Beendigung des Vertrages des Geschäftsführers Dumschat wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht präzise geklärt. Weder in den Akten noch durch Vernehmung der Zeugen sind eindeutige Hinweise beziehungsweise Gründe für die Trennung von Herrn Dumschat erkennbar geworden. Alle Zeugen räumten ein, daß sämtliche Hinweise auf Trennungsgründe nicht belastbar, nicht aus eigener Wahrnehmung und für eine arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung ungeeignet waren. Der in den Akten niedergelegte Vermerk (Dr. Geske vom 17. Januar 1993) wurden weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung konkretisiert. Auch in der Zeit von 1987 bis 1991 wurden - außer Abstimmungsproblemen der zwei Geschäftsführer untereinander - keine Gründe für die spätere Entscheidung vorgetragen.

Herr Dumschat wird als anerkannter, qualifizierter Manager beschrieben, der sich viele Verdienste um die Lotterie-Treuhandgesellschaft erworben hat. Seine fachliche Qualifikation stand nicht in Frage. Auch die Zeugen, die in direktem Kontakt mit Herrn Dumschat standen, haben die Qualifikation von Herrn Dumschat nie in Abrede gestellt. Insbesondere die Zeugen von Uckro und Balser kommen zum Ergebnis, daß arbeitsrechtlich relevante Gründe, die für eine vorzeitige Beendigung seines Vertrages gesprochen hätten, nicht gegeben waren. Auch Herr von Uckro - zum damaligen Zeitpunkt auch Aufsichtsratsvorsitzender - kam zu der Überzeugung, daß Herr Dumschat, selbst nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß sein Vertrag nicht verlängert würde, es keinerlei Anlaß für Beanstandungen im Bereich der Geschäftsführung gab.

Die in der Haushaltsausschußsitzung vom 18. Januar 1994 von der damaligen Finanzministerin Dr. Fugmann-Heesing genannten und von Ministerpräsident Hans Eichel in einem Zeitungsinterview erwähnten "guten Gründe" (FAZ vom 23. Januar 1994) wurden somit nicht präzisiert oder nachvollziehbar dargelegt. Es muß davon ausgegangen werden, daß sie im arbeitsrechtlichen Sinne nicht existierten.

Wiesbaden den 14. Dezember 1994

Hielscher
Obmann der
Fraktion der F.D.P.